



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Weiterentwicklung des Vernichtungsverbots von unverkaufter Bekleidung und Schuhwaren

Aktuell seit 22.06.2026 15:34:00

Angegeben von:

Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e.V. (R002005) am 30.06.2025

Beschreibung:

Die vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen zum Vernichtungsverbot unverkaufter Bekleidung und Schuhwaren im Rahmen der Öko-Design-Verordnung (ESPR) werden als unzureichend und nicht praxistauglich bewertet. Ein pauschales Verbot lässt zentrale Anforderungen wie Produktschutz, Hygiene, Sicherheitsaspekte und wirtschaftliche Zwänge unberücksichtigt und bedarf daher einer differenzierten und umsetzbaren Ausgestaltung.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2506300079 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]